

Sicherheitsbelehrung

- Ein gültiger Jagdschein ist Teilnahmevoraussetzung
- Es gelten die Sicherheitsregeln der VSG 4.4
- Die Schützen werden von ihrem Ansteller am Stand eingewiesen
- Den Anweisungen des Anstellers ist Folge zu leisten
- Bevor und während des Besteigen jagdlicher Einrichtungen ist auf Nässe, Glätte und Ähnliches zu achten
- Die Waffe wird erst **auf dem Stand** geladen und vor dem Verlassen des Standes entladen
- Mit der Einnahme des Standes und nachdem sichergestellt wurde, dass andere Personen nicht gefährdet werden, ist die Jagd für den Schützen eröffnet
- **Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich**
- Vor der Abgabe eines Schusses muss ein **sicherer Kugelfang** gegeben sein
- Nur zum Abschuss freigegebenes Wild darf beschossen werden
- **Der Stand darf während der Jagd nicht verlassen werden**, Ausnahme ist eine Aufbruchpause
- Eine Aufbruchpause dient der Erstversorgung von **in Sichtweite** zusammengebrochenem Wild
- In der Aufbruchpause besteht ein **absolutes** Schießverbot
- Eigenständige Nachsuchen sind ausdrücklich untersagt
- Nach mehr als zwei ungeklärten Schüssen ist die Jagd einzustellen!
- Nach Beendigung der Jagd werden die Schützen von ihren Anstellern an einem vereinbarten Treffpunkt eingesammelt
- **Ungeklärte Schüsse sind dem Ansteller nach der Jagd zu melden**
- Den Zeitpunkt der Kontroll- und Nachsuchen bestimmt der Nachsuchenkoordinator in Absprache mit dem Jagdleiter
- Während der Jagd müssen sich alle Beteiligten von der Umgebung abheben
- Vor and während der Jagd besteht **absolutes Alkoholverbot**

Sicherheitsbelehrung Treiber

- Den Anweisungen des Jagdleiters / des Treibergruppenführer ist Folge zu leisten
- Von Beginn bis Ende des Treibens sind alle Jagdteilnehmer verpflichtet sich von der Umgebung abzuheben (neonfarbende Warnbekleidung)
- Sollten keine neonfarbende Warnbekleidung vorhanden sein kann an dem Treiben nicht teilgenommen werden
- Das Treiben erfolgt als Kettenformation, **dabei darf die Treiberkette nicht verlassen werden**, außer in Notfällen oder auf Anweisung des Gruppenführers
- An Schneisen, Wegen oder Gassen sammelt sich die Treiberkette, sodass die Anwesenheit aller kontrolliert werden kann
- Jeder Treiber macht durch ständiges Rufen auf sich aufmerksam, welches zur eigenen Sicherheit gegenüber der Schützen, als auch zur Orientierung der Treiberkette dient
- Bevor freie Flächen betreten werden ist durch laute Rufe besonders auf sich aufmerksam zu machen
- **Jeder Treiber achtet stets auf seinen Nebenmann**
- **Zur Leistung Erster Hilfe ist jeder Treiber verpflichtet**, sofern es zu einem Notfall oder einem Verschwinden kommen sollte, wird der Gruppenführer umgehend informiert
- Es werden **keine selbstständigen Nachsuchen oder vermeidlichen Totsuchen** durch Treiber durchgeführt
- Sichtbar angeschossenes bzw. verletztes Wild wird umgangen und anderen Treiber werden durch Rufe gewarnt
- Fangschüsse oder das Abfangen mit der kalten Waffe ist **nur dem Gruppenführer und evtl. ausgewählten Personen gestattet - Es gilt Sicherheit vor Jagderfolg!**
- Bei Kontakt mit Wild ist **stets auf die eigene Sicherheit** zu achten
- Die Fluchrichtung vom Wild ist durch zeigen und Rufe der Treiber anzuzeigen
- Vor und während der Jagd gilt **absolutes Alkoholverbot!**
- Ein Verstoß gegen die Anordnungen führt zu Ausschluss von der Jagd / dem Treiben